

Lenzing/A., am 30. März 2026

Zahl: Buchh-2026/Gh

**Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025; Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lenzing an der Ager für das Jahr 2025 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 13. April 2026, im Stadtamt Lenzing an der Ager zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Stadtgemeinde unter [www.lenzing.ooe.gv.at](http://www.lenzing.ooe.gv.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Stadtamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 30. März 2026 ✓ *gh*

Abgenommen:



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*